Das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Senioren im Alter über 65 Jahren: Ergebnisse der Rentenzahlbestandsstatistik 2008

Dr. Michael Stegmann, Würzburg

Die gesetzliche Rentenversicherung verfügt über ein umfangreiches Statistisches Berichtswesen. Ein Manko ist jedoch, dass in der Regel als statistische Einheit die Renten betrachtet werden und kein Personenbezug hergestellt werden kann. Dennoch werden häufig die auf Renten bezogenen Zahlbeträge personenbezogen interpretiert. Dies ist jedoch nur sehr eingeschränkt angemessen, da eine Person durchaus zwei Renten beziehen kann. Insbesondere bei Frauen hat die Witwenrente neben einer eigenen Versichertenrente eine hohe Bedeutung, wenn es um die Frage ihrer finanziellen Absicherung im Alter geht. Der Beitrag nutzt als Datenquelle die Rentenzahlbestandsstatistik, die es ermöglicht, das Einkommen der Person aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) darzustellen. In diesem Kontext wird neben der Verteilung des individuellen Einkommens aus der GRV der Bedeutung der Hinterbliebenenrenten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Inhalt

- 1. Renten und Rentnereinkommen
- 2. Datenquelle, Grundgesamtheit und Renteneinkommen
- 3. Empirische Ergebnisse
- 3.1 Einzel- und Mehrfachrentenbezug
- 3.2 Höhe und Verteilung des Renteneinkommens
- 3.3 Die Bedeutung der Witwer/Witwenrente für das Renteneinkommen
- 3.4 Regionale Verteilung des Renteneinkommens
- 4. Schluss

1. Renten und Rentnereinkommen

Nicht selten wird auf Basis der Rentenstatistiken der gesetzlichen Rentenversicherung das geschichtete oder durchschnittliche Renteneinkommen interpretiert. Solche Aussagen sind dann allerdings mit Fehlern behaftet oder zumindest unvollständig, wenn man die mögliche Kumulation von Rentenzahlungen auf eine Person nicht beachtet und übersieht, dass viele Personen neben der gesetzlichen Rente weitere Einkommen

beziehen. Ferner wird im Kontext der Analyse des Alterseinkommens hauptsächlich eine individualistische Sicht eingenommen, die das individuelle Einkommen nicht im Ehepaarkontext verankert.¹

Zunächst zum zweiten Punkt, der Interpretation des gesamten Personenkreises der Rentenbezieher der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn durchschnittliche Rentenbeträge oder Schichtungen von Renten interpretiert werden, ist dies im Wesentlichen nur dann sinnvoll, wenn auch die rentenrechtlichen Zeiten damit in Beziehung gesetzt werden. Dazu lässt sich ein einfaches Beispiel anführen: Wie aussagekräftig ist es, die geringe Zahlung aus der gesetzlichen Rente eines Arztes, der nach wenigen Jahren aus der Rentenversicherung ausgeschieden ist und in den Folgejahren sich in einem berufsständischen System abgesichert hat, in eine Betrachtung zum Renteneinkommen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein-

¹ Vgl. Bieber, Ulrich (2004): Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen. In ISI 31, 1/2004, S. 12–15; bzw. Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich (2001): Kräftiger Aufholprozess, in Bundesarbeitsblatt 9/2001.

zubeziehen? Es ergibt natürlich wenig Sinn, da er nicht als kerngesichert in der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet werden kann. Interpretiert man die Rentenzahlungen. ohne dass man das Zustandekommen von Kleinrenten berücksichtigt, sind damit Fehleinschätzungen vorprogrammiert. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das Konstrukt des Eckrentners bzw. Standardrentners eingeführt, um eine griffige Aussage der Rentenhöhe im Verhältnis zu den Beitragszahlungen geben zu können.² Weitergehende Untersuchungen haben sich ausführlich mit dem Gesamteinkommen von Seniorenhaushalten befasst und das Phänomen von Kleinstrenten aus der GRV untersucht. Datenbasis für derartige Analysen ist vor allem die Untersuchung "Alterssicherung in Deutschland", die in jeder Legislaturperiode von der Bundesregierung erhoben wird.3

Die Statistiken der Gesetzlichen Rentenversicherung können aufgrund der Beschränkung der Datenquellen des Statistischen Berichtswesens zum Zusammentreffen verschiedener Einkommen nichts aussagen. Jedoch ist es grundsätzlich möglich, die Versichertenrenten in Beziehung zu den Beitragszeiten und zu den rentenrechtlichen Zeiten zu betrachten. Die Datenquelle, die dies ermöglicht, ist der Rentenbestand aus den Konten der Rentenversicherungsträger.4 Dabei handelt es sich – und hier sind wir bei einem weiteren wesentlichen Punkt - um eine Fallstatistik und nicht um eine Personenstatistik. Es muss immer wieder erwähnt werden, dass im Rahmen der Rentenstatistiken Aussagen getroffen werden können über Renten (deren Art, Zusammensetzung und Höhe). Personen können aber durchaus mehrere Renten beziehen, was insbesondere bei Frauen, im fortgeschrittenen Alter in Form des Aufeinandertreffens einer Versichertenrente und einer Witwenrente nicht selten ist. Eine Aussage über die Kumulation von Renten auf eine Person ist innerhalb der Statistiken der GRV allerdings nur mit einer Datenguelle möglich. Dabei handelt es sich um den sogenannten Postzahlbestand.

Um die Einkommenssituation, die sich aus der GRV ergibt, angemessen abzubilden,

müsste man die Personen abgrenzen können, die als kerngesichert in der GRV anzusehen sind und außerdem das GRV-Einkommen möglichst im Ehepaarkontext betrachten können, da dieser durch das gemeinsame Wirtschaften zu Lebzeiten beider Ehegatten und in Form der Hinterbliebenenrente oder durch das Rentensplitting zeitlebens wirkt. Bei den Witwen bzw. Witwern besteht das individuelle Einkommen aus der GRV zum einen aus dem Anspruch, der aus der Versichertenrente des bzw. der Verstorbenen abgeleitet wird und zum anderen aus der eigenen Versichertenrente (soweit vorhanden).

Das Dilemma, in dem sich die offizielle Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung befindet, ist, dass ein Ehepaarbezug zu Lebzeiten grundsätzlich nicht möglich ist und die Unterscheidung in Kerngesicherte und die Analyse des Mehrfachrentenbezugs nicht kombiniert auswertbar sind. Dies liegt daran, dass die Fallstatistik des Rentenbestandes zwar über genügend Merkmale verfügt, um die Kerngesicherten zu identifizieren, jedoch keine Kumulation von Renten auf eine Person abbildet. Die Statistik zum Rentenzahlbestand kann Letzteres leisten, verfügt jedoch über so wenige Merkmale, dass Ersteres unmöglich ist. Es kann also immer nur ein Ausschnitt betrachtet werden. Die im Folgenden vorgestellten Analysen widmen sich dem Aspekt des Renteneinkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei sämtliche Renten, die eine Person bezieht, in die Betrachtung Eingang finden.

² Die Standard- bzw. Eckrente ist eine fiktive Rente, die einem Versicherten gewährt würde, wenn er über 45 Versicherungsjahre hinweg stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten erzielt und dementsprechende Beiträge geleistet hätte.

³ Bieber, Ulrich; Stegmann, Michael (2006): Fakten und Trends zum Alterseinkommen von Frauen. Ergebnisse der Studie Alterssicherung in Deutschland 1986/1992 und 2003. In Deutsche Rentenversicherung 7-8/2006, S. 438-455. Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika, Haghiri, Pariwa (2005) Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Altersicherung in Deutschland 2003, Art.-Nr.: F346/M.

⁴ Vgl. Hofmann, Hilmar; Kaldybajewa, Kalamkas; Kruse, Edgar (2006): Arbeiter und Angesteilte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme. In Deutsche Rentenversicherung 1/2006, S. 24–54. Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Band 162: Rentenbestand am 31.12.2007.

2. Datenquelle, Grundgesamtheit und Renteneinkommen

Mit der Rentenbestandsstatistik aus den Konten der Versicherungsträger, die die wesentliche Datenquelle für die ausführliche Berichterstattung darstellt, lässt sich die Struktur der laufenden Rentenzahlungen beschreiben, also vor allem das Auftreten und der Umfang verschiedener rentenrechtlicher Zeiten und die wertmäßigen Auswirkungen bestimmter Anrechnungsvorschriften. Als Mangel ist festzuhalten, dass nur einzelne Renten ausgewiesen werden, nicht aber das Zusammentreffen mehrerer Rentenleistungen bei einer Person. In welchem Umfang Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung kumulativ ausgezahlt werden, kann die Rentenzahlbestandsstatistik zeigen, die aus den laufenden Rentenzahlungen vom Renten Service der Deutschen Post und der Bundesknappschaft jeweils zum ersten Juli eines Kalenderjahres zum Zeitpunkt der Rentenanpassung erzeugt wird.5 Diese Statistik wird aus einem Verfahren gewonnen, dessen Zweck alleine die Zahlung der Renten beinhaltet. Ergo ist es damit möglich, das gesamte Einkommen einer Person aus der gesetzlichen Rentenversicherung abzubilden. Es sind in den Daten jedoch keine Angaben zum Zustandekommen der einzelnen Renten (z. B. rentenrechtliche Zeiten) vorhanden.⁶

Grundlage der vorgestellten Auswertungen ist die Rentenzahlbestandsstatistik zum 1. Juli 2008. Für die Analysen wird der Gesamtbestand an Personen in Anlehnung an die regelmäßige Berichterstattung zunächst folgendermaßen eingegrenzt: Ausgeschlossen werden Personen, deren Renteneinkommen sich ausschließlich aus Kindererziehungsleistungen (KLG-Leistungen)⁷, aus

Übersicht: Rentenzahlbestandsstatistik (Post/Bundesknappschaft)

Termine	Jährlich 01.07. des Folgejahres		
Datenform	Einzeldatensätze		
Gegenstand	Laufende Rentenzahlungen am 01.07. des Berichtsjahres		
Quelle	Postzahlbestand/Knappschaftszahlbestand		
Wichtige Merkmale	Geburtsjahr, Geschlecht, Wohnort (Kreis), Rentenleistungsart, Rentenbeginn, Rentenbetrag und Zusammensetzung, Auffüllbetrag/Rentenzuschlag, Kranken-/Pflegeversicherung (Art und Beitrag), Erstattungsbeträge		
Wozu?	Struktur (Anzahl, Alter, Beträge) von laufenden Rentenzahlungen, insbesondere Mehrfachrentenbezug		
Probleme	Keine Versicherungszeiten, kein Ehepaar- oder Haushaltsbezug, keine Information zu anderen Alterssicherungseinkünften		

⁵ Vgl. Rehfeld, Uwe (2001): Die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum Stand und Perspektiven des leistungsfähigen vielgenutzten Berichtswesens. In Deutsche Rentenversicherung 3–4/2001, S. 160–189.

⁶ Siehe dazu Luckert, Hilmar (2004): Statistikdaten der gesetzlichen Rentenversicherung – ein grober Überblick. In DRV-Schriften Band 55, Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau.

⁷ Mütter in den alten Bundesländern, die vor 1921 geboren sind, erhalten für im Inland geborene Kinder eine Kindererziehungsleistung. Hatte eine Mutter am 18.05.1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet, wird die Kindererziehungsleistung gezahlt, wenn die Mutter vor dem 01.01.1927 geboren wurde und ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente aufgrund des im Beitrittsgebiet geltenden Rechts am 31.12.1991 nicht bestand. Die monatliche Höhe der Kindererziehungsleistung beträgt für jedes Kind ab 1. Juli 2000 100 % des jeweils für die Berechnung der Renten maßgebenden aktuellen Rentenwerts und wird in der Regel mit der Rente ausgezahlt.

einer Knappschaftsausgleichsleistung⁸, nur aus Höherversicherung oder Ausgleichszahlungen ergibt. Waisenrenten werden formal ausgeschlossen, sind aber in der betrachteten Altersgruppe ohne Bedeutung. Personen, die ausschließlich über eine sogenannte Nullrente (Rente kommt nicht zur Auszahlung wegen Einkommensanrechnung) verfügen, fallen ebenfalls aus der Betrachtung.

Die Analysen haben zum Ziel, Aussagen über das Renteneinkommen im Alter zu treffen. Aus diesem Grund wird die Untersuchungspopulation auf die Jahrgänge 1942 und älter begrenzt (65 Jahre zum 31.12. 2007). Ferner werden nur im Inland lebende Personen berücksichtigt, da auch regionale Analysen durchgeführt werden. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtbestand von 15 021 843 Personen. Davon sind 6 189 441 männlich und 8 832 402 weiblich (siehe **Tabelle 1**).

Tabelle 1: Mengengerüst Auswertungsbestand aus der Rentenzahlbestandsstatistik 2008 (Post/Bundesknappschaft)

Insgesamt	15 021 843
Davon:	
Männlich Weiblich	6 189 441 8 832 402
Versichertenrente	10 846 481
Versichertenrente und Rente wegen Todes	3 692 986
Nur Rente wegen Todes*	482 376

^{*} Rente wegen Todes: Witwen/Witwerrente und Erziehungsrente

Für die betrachteten Personen wird die Summe sämtlicher Einkommen, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen werden und für die noch keine Zahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung erfolgt sind bzw. ohne den Zuschuss zur Krankenversicherung, als Renteneinkommen definiert. Es handelt sich damit um das individuelle Bruttogesamteinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bereinigung des Renteneinkommens um die Bestandteile

der Kranken- und Pflegeversicherung wurde durchgeführt, um sozialversicherungspflichtige Rentnerinnen und Rentner und solche, die freiwillig oder privat versichert sind, vergleichen zu können.

3. Empirische Ergebnisse

3.1 Einzel- und Mehrfachrentenbezug

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Rentnerinnen und Rentner der Jahrgänge 1942 und älter auf die Rententypen. Dabei zeigt sich, dass die Kumulation von Versichertenrente und Rente wegen Todes nur bei den Frauen wesentlich ins Gewicht fällt. Dies hat zwei Gründe: Einerseits ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Ehefrau den Ehemann überlebt, da diese in der Regel jünger ist und insgesamt Frauen über eine höhere Lebenserwartung verfügen.9 Zum anderen kommen aber auch die verwitweten Ehemänner zu einem höheren Anteil nicht in den Genuss der Witwerrente, da diese aufgrund der Einkommensanrechnung nicht zur Auszahlung kommt.10

Aus **Tabelle 3**, die zusätzliche eine Differenzierung nach Altersgruppen vornimmt, wird deutlich, dass der Anteil der Rentenbezieher, die nicht nur eine eigene Versichertenrente beziehen, sondern zusätzlich eine Rente wegen Todes erhalten, unter den Frauen im Alter ab 65 Jahren deutlich höher ist. Über ein Drittel erhalten zu ihrer eigenen Rente eine weitere wegen Todes, in der Regel eine Witwenrente (37,7%). Unter den männlichen Rentenbeziehern haben hingegen 94 Pro-

⁸ Knappschaftsausgleichsleistungen sind besondere Leistungen an Versicherte, deren Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb nach Vollendung des 55. Lebensjahrs endete. Bei der Knappschaftsausgleichsleistung (§ 239 SGB VI) handelt es sich um eine besondere Leistung der knappschaftlichen Rentenversicherung. Mit dieser Leistung sollen Bergleute, die langjährig unter Tage tätig waren und ihren Arbeitsplatz infolge von Zechenstilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen verloren haben, aus Mitteln der knappschaftlichen Rentenversicherung finanziell abgesichert werden.

⁹ Siehe Statistisches Bundesamt (2006): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

¹⁰ Siehe dazu Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Band 162, Rentenbestand am 31.12.2007, Tabelle 509.00 G: Witwen-/Witwerrenten (einschließlich Nullrenten) nach SGB VI.

Tabelle 2: Verteilung der Rentner auf Rententypen nach Einzel- bzw. Mehrfachrentenbezug Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

- Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

	Geschlecht der Rentenbezieherin bzw. des Rentenbeziehers					
		weiblich			Insgesamt	
	männlich	Alte Länder	Neue Länder	Gesamt		
Nur Bezug Versichertenrente	93,8 %	56,8	58,2	57,1 %	72,2 %	
Versichertenrente und Rente wegen Todes	5,9 %	36,8	40,8	37,7 %	24,6 %	
Nur Bezug Rente wegen Todes	0,2 %	6,4	1,0	5,3 %	3,2 %	
Insgesamt	100,0 %	100,0	100,0	100,0 %	100,0 %	

Quelle: Rentenzahlbestandsstatistik 2008.

zent ausschließlich eine Versichertenrente. Ausschließlich eine Rente wegen Todes beziehen ca. fünf Prozent der Frauen insgesamt, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern ergeben: Im Westen beträgt der Anteil 6,4 Prozent, im Osten dagegen nur ein Prozent. Frauen verfügen – wie oben erwähnt – über eine höhere statistische Lebenserwartung als Männer, hinzukommt, dass in der Regel der Ehemann älter ist als die Ehefrau. Dies bedingt, dass im Seniorenalter in deutlich größerer Zahl die Ehefrauen verwitweten und entsprechend die Quote der Frauen im Alter ab 75 Jahren, die allein leben, mit 65 Prozent ca. dem 2,7-fachen des Wertes der Männergruppe entspricht.11 Die Hinterbliebenenrente ist für Frauen damit eine elementare Einkommenskomponente im Alter.

Ferner zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede bezogen auf die beiden Landesteile, wenn man die Auswertung nach Altersgruppen differenziert. Insgesamt gilt zwar, dass je höher das Alter, umso höher ist auch der Anteil der Frauen, die ausschließlich eine Hinterbliebenenrente beziehen; dieses Ergebnis ist aber vor allem im Westen von prägender Bedeutung. Dort sind in der Alters-

gruppe der Frauen im Alter von 65 bis 75 Jahren 3.4 Prozent der Rentenbezieherinnen ausschließlich Bezieherinnen einer Rente wegen Todes, unter den 76- bis 85-Jährigen sind es 6,9 Prozent und in der Altersgruppe der 86-Jährigen und älteren sind es 20,8 Prozent. Hier treffen zwei Gründe zusammen: Zum einen ist die Wahrscheinlichkeit einer Verwitwung mit höherem Alter größer, sodass die jüngeren Frauen, die ausschließlich über den Partner in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind, zu einem geringeren Anteil in der Statistik erscheinen. Als zweiter Grund ist aber auch aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse zwischen West und Ost das Ergebnis so zu interpretieren, dass der Anteil der Frauen, die keine eigene Rente beziehen besonders in den hohen Altersgruppen vertreten ist. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem Rollenbild der Einversorgerehe zu sehen, das für viele Frauen dieser Altersgruppe prägend gewesen sein dürfte und dazu geführt hat, dass Beiträge zur

¹¹ Vgl. Stegmann, Michael (2003): Empirische Fakten und Trends zur soziodemographischen Situation und zur Alterssicherung von Frauen. In Deutsche Rentenversicherung, 3–4/2003.

Tabelle 3: Verteilung der Rentner auf Rententypen (nach Einzel- bzw. Mehrfachrentenbezug) nach Geschlecht bezogen auf Altersgruppen und alte/neue Länder Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

- Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

			Geschle des Bere männlich	Gesamt	
		Nur Bezug Versichertenrente	92,6 %	72,3 %	81,5 %
	65 bis 75 Jahre	Versichertenrente und Rente wegen Todes	7,2 %	27,2 %	18,1 %
		Nur Bezug Rente wegen Todes	0,1 %	0,5 %	0,4 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
		Nur Bezug Versichertenrente	83,7 %	42,7 %	56,8 %
neue	76 bis	Versichertenrente und Rente wegen Todes	16,0 %	56,0 %	42,3 %
Länder	85 Jahre	Nur Bezug Rente wegen Todes	0,3 %	1,3 %	0,9 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
		Nur Bezug Versichertenrente	73,9 %	20,2 %	31,4 %
	86 Jahre	Versichertenrente und Rente wegen Todes	25,7 %	77,0 %	66,3 %
	u. ä.	Nur Bezug Rente wegen Todes	0,4 %	2,8 %	2,3 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	65 bis 75 Jahre	Nur Bezug Versichertenrente	96,5 %	71,5 %	83,1 %
		Versichertenrente und Rente wegen Todes	3,4 %	25,1 %	15,0 %
		Nur Bezug Rente wegen Todes	0,2 %	3,4 %	1,9 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	76 bis 85 Jahre	Nur Bezug Versichertenrente	91,9 %	43,0 %	60,5 %
alte		Versichertenrente und Rente wegen Todes	7,7 %	50,2 %	34,9 %
Länder		Nur Bezug Rente wegen Todes	0,4 %	6,9 %	4,6 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	86 Jahre u. ä.	Nur Bezug Versichertenrente	87,0 %	23,3 %	37,4 %
		Versichertenrente und Rente wegen Todes	12,2 %	55,9 %	46,2 %
		Nur Bezug Rente wegen Todes	0,8 %	20,8 %	16,4 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Rentenversicherung durch die sogenannte Heiratserstattung¹² bei Eheschließung wieder ausgezahlt wurden. Hinzukommt, dass die Jahrgänge bis 1921 keine eigene Rente nach SGB VI durch Kindererziehung aufbauen konnten und auch die Jüngeren infolge der Gesetzeslage dazu mindestens fünf Kinder erzogen haben mussten.¹³

3.2 Höhe und Verteilung des Renteneinkommens

Insgesamt erreichen die Männer in der Regel ein höheres Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies resultiert in den alten Ländern bekanntermaßen aus zwei Gründen: Zum einen erreichen die Männer im Durchschnitt deutlich mehr Beitragszeiten und zum anderen fallen ihre Beiträge im Mittel höher aus. In den neuen Ländern ist hingegen dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern, insbesondere bezogen auf die erste Dimension, deutlich geringer. 14 Abbildung 1 zeigt die Verteilung des Bruttorenteneinkommens nach Geschlecht. Hier zeigt sich, dass unter den Frauen 27 Prozent auf einen Betrag von unter 500 Euro im Monat kommen, unter den Männern ergeben sich 11 Prozent. 48 Prozent der Männer erreichen 1 100 Euro monatlich oder mehr.

Dieser Geschlechterunterschied kann dementsprechend weiter differenziert werden in einem Ost/West-Vergleich nach Rententypus (Tabelle 4). Den geringsten monatlichen Durchschnittsbetrag erreichen die Frauen in Westdeutschland, die ausschließlich Leistungen für eine eigene Versichertenrente beziehen. Sie kommen auf einen monatlichen Betrag, der im Mittel nur 559 Euro ausmacht. Die Männer dieser Gruppe erhalten dagegen im Mittel 1 166 Euro. Ersichtlich wird dabei bereits in dieser Darstellung die hohe Bedeutung der Witwenrente. Immerhin 37 Prozent der Frauen ab dem Alter 65 beziehen zusätzlich eine Rente wegen Todes und erreichen damit im Mittel einen Gesamtbetrag von 1 145 Euro, was nahe am Betrag der männlichen Versicherten lieat. In den neuen Ländern ist der Unterschied zwischen den Personen, die ausschließlich eine Versichertenrente beziehen, geringer: hier erreichen die Männer im Mittel 1 192 Euro und die Frauen 785 Euro. Die Frauen mit zusätzlichem Bezug einer Rente wegen Todes - und das sind immerhin 41 Prozent der Frauen ab 65 Jahren – kommen auf den höchsten Mittelwert von 1 363 Euro. Die Frauen dieser Jahrgänge in den neuen Ländern erreichen zum allergrößten Teil eine eigene GRV-Rente¹⁵, das ist aus der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland (ASID) bekannt: 99 Prozent der weiblichen Seniorenbevölkerung in den neuen Ländern bezieht eine eigene GRV-Rente. Bei den Frauen in den alten Ländern sind dies immerhin 84 Prozent. Im Falle der Verwitwung kommt dann noch die Witwenrente aus der Versichertenrente des Ehegatten hinzu. Dieser wichtige Sachverhalt der Absicherung im Ehepaarkontext ist zu bedenken, wenn man auf Basis von kleinen individuellen Renten-

¹² In der Rentenversicherung der Angestellten waren weibliche Versicherte - mit Unterbrechungen, die sich aus dem bis 1957 fortgeltenden Besatzungsrecht ergaben (vgl. zu den Einzelheiten Klöpfer, Reichsversicherungs-Ordnung, 40. Auflage 1954, S. 340) - bis Ende 1967 berechtigt, sich aus Anlass ihrer Heirat den Arbeitnehmeranteil bestimmter Rentenversicherungsbeiträge erstatten zu lassen (§ 83 Angestelltenversicherungsgesetz in der bis zum 31. Dezember 1967 geltenden Fassung -AVG). Im Rentenzugang des Jahres 2004 finden sich immerhin noch 12 Prozent der Frauen mit Heiratserstattung, die von der Nachzahlung der Beiträge Gebrauch gemacht haben. Die Anzahl der Frauen, die insgesamt diese Regelung genutzt hat, lässt sich nicht quantifizieren. Vgl. dazu Stegmann, Michael; Mika, Tatjana (2007): Kinderlosigkeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR und ihre Auswirkungen auf das Alterseinkommen. In: Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (Hrsg.), Ein Leben ohne Kinder-Ausmaß, Strukturen und Ursachen von Kinderlosigkeit. Wiesbaden: VS-Verlag.

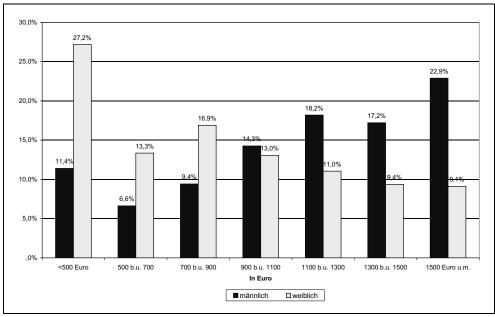
¹³ Die Zeit der Erziehung eines Kindes in den ersten zwölf Monaten nach dessen Geburt wird in der Rentenversicherung als Kindererziehungszeit anerkannt. Für Geburten ab dem 01.01.1992 werden der oder dem Erziehenden drei Jahre nach der Geburt des Kindes als Erziehungszeit angerechnet. Erziehungszeiten sind Beitragszeiten, für welche Beiträge als gezahlt gelten.

¹⁴ Dies wird ersichtlich, wenn man die Ergebnisse des Rentenbestandes heranzieht. Die M\u00e4nner der neuen L\u00e4nder, die am 31.12.2007 eine Versichertenrente beziehen, kommen im Durchschnitt auf 45 Jahre mit Beitragszeiten bzw. beitragsfreien Zeiten; die Frauen erreichen im Mittel 37,7 Jahre. In den alten L\u00e4nder erreichen die M\u00e4nner 40,1 Jahre und die Frauen lediglich 26,3 Jahre im Durchschnitt. Siehe dazu: Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2008. S. 40–44.

¹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008), Tabellenanhang zum Berichtsteil B, Tabelle BC.18.

Abbildung 1: Geschichtetes Renteneinkommen brutto (ohne KV/PV) (nach Einzel- bzw. Mehrfachrentenbezug) nach Geschlecht
Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

- Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -



Quelle: Rentenzahlbestandsstatistik 2008.

beträgen von Frauen voreilig Schlüsse auf deren Bedürftigkeit zieht.

Differenzierte Einblicke ermöglicht Tabelle 5, die bezogen auf die Dimensionen Geschlecht, Region und Typ des Rentenbeziehers eine Schichtung des Renteneinkommens enthält. Sie verdeutlicht die hohe Bedeutung der Witwenrente für das Renteneinkommen der Frauen, wenn der Ehegatte verstorben ist und der Lebensunterhalt aus dem individuellen Einkommen bestritten werden muss. Dort wird deutlich, dass unter den Männern in den neuen Ländern die allermeisten auf einen Gesamtrentenbetrag von über 900 Euro kommen: unter den Versichertenrentnern sind dies 85.4 Prozent und unter den Versichertenrentnern mit zusätzlicher Rente wegen Todes 98,5 Prozent. Unter Frauen im Beitrittsgebiet zeigt sich bei den Versichertenrentnerinnen ein großer Teil, der über ein eigenes Renteneinkommen von unter 900 Euro monatlich kommt, dies sind 73,6 Prozent. Unter den Frauen, die auch eine Witwenrente erhalten sind das jedoch nur noch 5.5 Prozent.

Die männlichen Versichertenrentenbezieher der alten Länder erreichen immerhin zu einem Anteil von 12,6 Prozent ein monatliches Renteneinkommen von unter 500 Euro. In dieser Gruppe sind vor allem Personen zu verorten, die man nicht zum Kreis der in der GRV Kerngesicherten rechnen kann, die z. B. aufgrund des Wechsels in die Selbstständigkeit oder in den Beamtenstatus vorrangig über andere Sicherungsarrangements verfügen. Allerdings erreicht auch ein Teil von 73 Prozent einen Betrag von über 900 Euro und 25,7 Prozent kommen sogar auf 1 500 Euro und mehr im Monat.

Tabelle 4: Durchschnittliches gesamtes Renteneinkommen brutto (ohne KV/PV) (nach Einzel- bzw. Mehrfachrentenbezug) nach Geschlecht bezogen auf Altersgruppen und alte/neue Länder

Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

- Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

Wohn- ort	Ge- schlecht des Renten- beziehers		Bruttozahl- betrag (oh- ne Berück- sichtigung KV/PV)	N	An- teil in %
		Nur Bezug Versichertenrente	1 191,71	1 126 193	90
	männlich	Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 441,45	125 377	10
		Nur Bezug Rente wegen Todes	274,56	2 141	0
Neue		Insgesamt	1 215,12	1 253 711	100
Länder		Nur Bezug Versichertenrente	785,35	1 070 894	58
	weiblich	Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 363,29	752 003	41
	weiblich	Nur Bezug Rente wegen Todes	730,71	17 993	1
		Insgesamt	1 020,90	1 840 890	100
		Nur Bezug Versichertenrente	1 165,66	4 680 989	95
	männlich	Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 308,26	241 680	5
		Nur Bezug Rente wegen Todes	223,10	13 061	0
Alte		Insgesamt	1 170,15	4 935 730	100
Länder		Nur Bezug Versichertenrente	558,68	3 968 405	57
	weiblich	Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 141,91	2 573 925	37
		Nur Bezug Rente wegen Todes	679,03	449 181	6
		Insgesamt	781,13	6 991 511	100
	männlich	Nur Bezug Versichertenrente	1 170,71	5 807 182	94
		Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 353,75	367 057	6
		Nur Bezug Rente wegen Todes	230,35	15 202	0
		Insgesamt	1 179,26	6 189 441	100
	weiblich	Nur Bezug Versichertenrente	606,85	5 039 299	57
Insge-		Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 191,96	3 325 928	38
samt		Nur Bezug Rente wegen Todes	681,02	467 174	5
		Insgesamt	831,10	8 832 401	100
	Insgesamt	Nur Bezug Versichertenrente	908,74	10 846 481	72
		Versichertenrente und Rente wegen Todes	1 208,04	3 692 985	25
		Nur Bezug Rente wegen Todes	666,82	482 376	3
		Insgesamt	974,55	15 021 842	100

Tabelle 5: Geschichtetes gesamtes Renteneinkommen brutto (ohne KV/PV) (nach Einzelbzw. Mehrfachrentenbezug) nach Geschlecht bezogen auf Altersgruppen und alte/neue Länder

Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

- Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

Region	Geschlecht des Berechtig- ten und Rentenhöhe		Nur Bezug Versicher- tenrente	Versicherten- rente und Ren- te wg. Todes	Nur Bezug Rente wg. Todes	Insgesamt
	Männer	< 500 Euro	1,1 %	0,1 %	93,0 %	1,1 %
		500 b. u. 700	2,1 %	0,3 %	5,7 %	1,9 %
		700 b. u. 900	11,3 %	1,1 %	1,1 %	10,3 %
		900 b. u. 1 100	27,4 %	6,2 %	0,1 %	25,3 %
		1 100 b. u. 1 300	25,6 %	21,3 %	0,0 %	25,2 %
		1 300 b. u. 1 500	16,2 %	34,3 %	_	18,0 %
		1 500 Euro u. m.	16,2 %	36,7 %	_	18,3 %
Neue		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Länder	Frauen	< 500 Euro	11,1 %	0,3 %	17,3 %	6,8 %
		500 b. u. 700	23,2 %	1,1 %	25,1 %	14,2 %
		700 b. u. 900	39,3 %	4,1 %	32,2 %	24,8 %
		900 b. u. 1 100	15,6 %	10,4 %	17,3 %	13,5 %
		1 100 b. u. 1 300	6,7 %	23,5 %	5,8 %	13,6 %
		1 300 b. u. 1 500	3,0 %	31,9 %	1,6 %	14,8 %
		1 500 Euro u. m.	1,1 %	28,6 %	0,7 %	12,4 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
	Männer	< 500 Euro	12,6 %	5,0 %	92,2 %	12,4 %
		500 b. u. 700	6,5 %	5,5 %	5,7 %	6,5 %
		700 b. u. 900	7,9 %	6,5 %	1,6 %	7,8 %
		900 b. u. 1 100	11,4 %	10,4 %	0,4 %	11,3 %
		1 100 b. u. 1 300	17,6 %	15,8 %	0,1 %	17,5 %
		1 300 b. u. 1 500	18,3 %	21,1 %	0,0 %	18,4 %
		1 500 Euro u. m.	25,7 %	35,7 %	_	26,1 %
Alte		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Länder		< 500 Euro	50,0 %	6,2 %	30,9 %	32,6 %
	Frauen	500 b. u. 700	16,6 %	7,8 %	20,5 %	13,6 %
		700 b. u. 900	15,7 %	13,2 %	23,6 %	15,3 %
		900 b. u. 1 100	9,0 %	19,2 %	15,7 %	13,1 %
		1 100 b. u. 1 300	4,7 %	19,0 %	6,5 %	10,1 %
		1 300 b. u. 1 500	2,5 %	16,1 %	1,9 %	7,5 %
		1 500 Euro u. m.	1,5 %	18,5 %	0,8 %	7,7 %
		Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

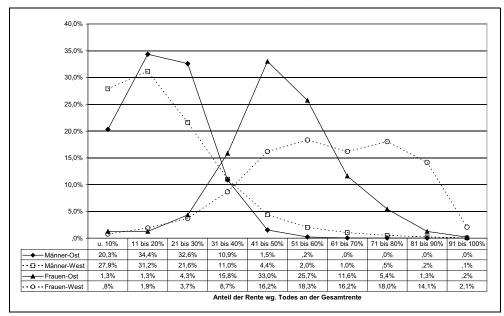
Unter den Männern, die zusätzlich eine Witwenrente beziehen sind dies sogar 35,7 Prozent. Die Bedeutung der Witwenrente ist bei den Frauen in den alten Ländern am größten. 50 Prozent der Versichertenrentnerinnen erreichen ein eigenes Renteneinkommen von unter 500 Euro monatlich, 82,3 Prozent einen Betrag von unter 900 Euro. Unter den Bezieherinnen einer Versichertenrente und einer Witwenrente erreichen dagegen 72,8 Prozent einen Betrag von monatlich mindestens 900 Euro. In der relativ kleinen Gruppe der Frauen, die ausschließlich eine Rente wegen Todes beziehen, ist der Anteil derer, die auf monatliche Beträge von unter 500 Euro kommen hoch, er beträgt fast ein Drittel. Unter 700 Euro erreichen 46,2 Prozent. Ob sich mit diesen Beträgen zu einem großen Teil auch prekäre Einkommenslagen verbinden, ist mit diesen Daten nicht zu klären, da über weitere Einkommensquellen, insbesondere aus anderen Alterssicherungssystemen des verstorbenen Ehegatten, nichts ausgesagt werden kann.

3.3 Die Bedeutung der Witwer/Witwenrente für das Renteneinkommen

Die bisherigen Analysen haben bereits die Bedeutung der Witwenrente unterstrichen. An dieser Stelle soll ihr Anteil am Gesamteinkommen, das aus der GRV erzielt wird, näher untersucht werden. In **Abbildung 2** ist jeweils der Anteil der Rente wegen Todes an der persönlichen Gesamtsumme des Einkommens aus der GRV abgetragen. Betrachtet man die daraus resultierenden Profile, ergeben sich nach Region und Geschlecht divergierende Charakteristika.

Abbildung 2: Anteil der Rente wegen Todes am Gesamtrenteneinkommen (brutto, ohne Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherung)
Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)

Nur Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter mit Bezug einer Versichertenrente und einer Rente wegen Todes –



Relativ ähnlich zeigt sich das Bild bei den Männern in den alten und neuen Ländern. Wird eine Witwerrente bezogen, dann macht diese zum Großteil unter 30 Prozent der Gesamtrente aus, in den neuen Ländern bei 87 Prozent der Männer und in den alten Ländern bei 81 Prozent der männlichen Rentenbezieher.

Unterschiede ergeben sich bei den Frauen. Bei ihnen hat die Witwenrente in der Regel einen höheren Stellenwert als unter den Männern. Des Weiteren zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen. Im Beitrittsgebiet macht die Witwenrente selten über 70 Prozent der Gesamtrentenzahlung aus (7 %). Hier beträgt sie hauptsächlich 30 bis 60 Prozent des Gesamtbetrages; insgesamt fallen 74,5 Prozent der Frauen in den neuen Ländern mit dem Bezug einer Rente wegen Todes in diesen Bereich. In den alten Ländern zeigen sich keine echten Modalkategorien. Der Anteil der Frauen, deren Gesamtbetrag hauptsächlich auf der Witwenrente basiert (51 Prozent und mehr), liegt bei deutlich mehr als 70 Prozent. Damit zeigt sich auch hier, dass insbesondere in den alten Länden die Hinterbliebenenrente für die Frauen ein wichtiger Bestandteil des Alterseinkommens darstellt.

3.4 Regionale Unterschiede

Die folgenden Abbildungen illustrieren das durchschnittliche Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland für die untersuchte Population. Abbildung 3 basiert auf den Durchschnittswerten des Gesamteinkommens aus der GRV für die Männer. Die größte Anzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erreicht einen monatlichen Durchschnittswert von 1 050 bis 1 205 Euro. Bestimmte Gebiete fallen durch Werte auf, die deutlich unter dem Gesamtschnitt liegen. Das sind besonders Regionen im Bayerischen Wald und den ehemaligen Zonenrandgebieten sowie in der Eifel und in Teilen des westlichen Norddeutschlands. Überdurchschnittliche Werte erreicht der Rhein-Neckar-Raum um Stuttgart und das Rhein-Main-Gebiet im "Speckgürtel" um Frankfurt und mehrere Regionen in Nordrhein-Westfalen um Köln/Bonn sowie im Ruhrgebiet. In den neuen Bundesländern ergibt sich ein deutlich geschlosseneres Bild. Die Abbildung macht deutlich, dass Ost-West-Vergleiche bzw. getrennte Analysen nach Ost und West für die Männer, die Alterseinkommen aus der GRV erzielen, dahingehend Sinn ergeben, dass die homogene Situation in den neuen Ländern von der regional verschiedenen im ehemaligen Westgebiet isoliert wird. Es wird aber auch deutlich, dass es sinnvoll ist insbesondere innerhalb der alten Bundesrepublik regional genauer hinzusehen. Dort ergibt sich für die betrachteten Jahrgänge bei den Männern eher ein Nord-Süd-Gefälle, wobei diese Aussage allerdings sehr holzschnittartig bleibt, da dort die Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten zwar kumulieren, es iedoch auch im Norden und im Westen Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten gibt.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses für die Frauen zeigt ein ähnliches Bild (Abbildung 4), regionale Unterschiede zeigen sich im Wesentlichen nur in Westdeutschland. Deutlich unterdurchschnittliche Werte ergeben sich ebenfalls für Regionen in der Eifel und im Bayerischen Wald. Höhere Werte erzielen Regionen im Gürtel Rhein-Neckar bis ins Rhein-Main-Gebiet, in der Region um München, im Ruhrgebiet und im östlichen Norden der ehemaligen Bundesrepublik. Dieses Bild wird auch dadurch beeinflusst, dass die Situation unter den Männern, die sich über die Witwenrente hier auch niederschlägt, das Gesamtbild mitprägt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine weitere Abbildung 5 zu betrachten, die ausschließlich auf den Rentenbeträgen aus eigenen Anwartschaften basiert.¹⁶ Auch in dieser Betrachtung lässt sich ein ähnliches Bild gewinnen. Auffällig ist das relativ große Gebiet von der Eifel bis ins Saarland, in dem die Frauen über deutlich unterdurchschnittliche GRV-Einkommen aus eigener Versicherung verfügen.

¹⁶ Das Rentensplitting unter Ehegatten als Wahlform zur Hinterbliebenenrente, das hier auch berücksichtigt würde, spielt aktuell noch keine Rolle.

Abbildung 3: Durchschnittliches Renteneinkommen gesamt brutto der Männer (ohne KV/ PV) nach Regionen

- Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)
- Nur männliche Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

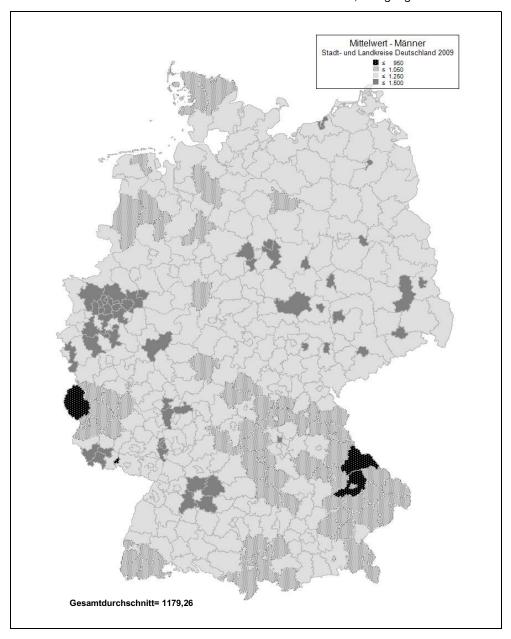


Abbildung 4: Durchschnittliches Renteneinkommen gesamt brutto der Frauen (ohne KV/PV) nach Regionen

- Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)
- Nur männliche Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -

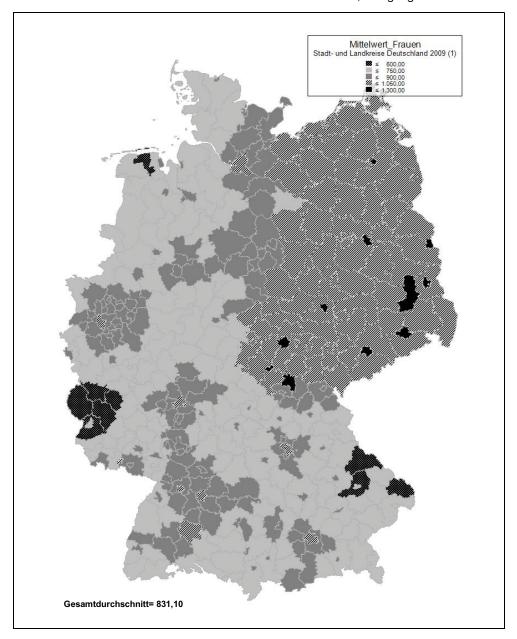
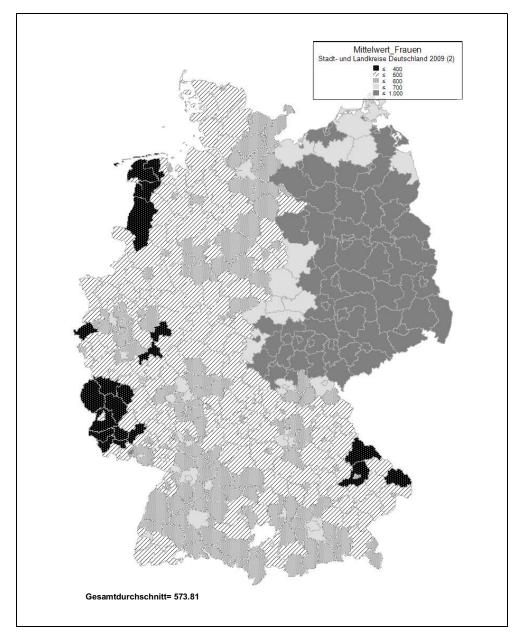


Abbildung 5: Durchschnittliches Renteneinkommen aus eigener Versichertenrente/Frauen brutto (ohne KV/PV) nach Regionen

- Rentenzahlbestand 2008 (ohne reine Waisenrenten, ohne ausschl. KLG-Leistungen oder KN-Ausgleichsleistung, ausschließliche Nullrenten und ohne reine Ausgleichszahlungen und reine Höherversicherung)
- Nur männliche Deutsche mit Wohnort im Inland, Jahrgang 1942 und älter -



4. Schluss

Die Auswertungen aus der Rentenzahlbestandsstatistik zeigen, dass das Zusammentreffen von eigener Versichertenrente und Hinterbliebenenrente bei den Frauen von wesentlicher Bedeutung ist, wenn man ihre individuelle Situation erfassen will. Ab 76 Jahren bezieht der größte Teil der Frauen neben der eigenen Versichertenrente auch eine Witwenrente. Besonders in den alten Ländern zeigt sich der hohe Stellenwert darin, dass über 70 Prozent der Frauen mit eigener Versichertenrente und Witwenrente mehr als die Hälfte ihres gesamten Renteneinkommens aus der Witwenrente beziehen. Im Mittel erreichen die Frauen mit Versicherten- und Witwenrente dann im Westen einen Betrag von 1 142 Euro monatlich und im Osten sogar von 1 363 Euro, was den höchsten Wert aller Vergleichsgruppen darstellt.

Dieser Sachverhalt unterstreicht die Notwendigkeit, sorgfältig zwischen den Aussagen zu Renten und Rentnern zu unterscheiden. Dabei ist allerdings auch zu konstatieren, dass das Statistische Berichtswesen nur bedingt darauf reagieren kann, da die grundlegenden Informationen aus den Rentenversicherungskonten nur individuelle Sachverhalte bezogen auf die eigene Versicherung enthalten. Informationen zum Mehrfachrentenbezug

können nur aus dem Postrentenzahlbestand abgeleitet werden. Dieser basiert jedoch auf der Auszahlungsdatei für die Rentner und ist dementsprechend in seiner inhaltlichen Aussagekraft deutlich beschränkt. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistiken wäre es ein wichtiger Entwicklungsschritt für das Statistische Berichtswesen, die Verknüpfung von eigener Versichertenrente und Hinterbliebenenrente herstellen zu können.

Ferner konnte aufgezeigt werden, dass es regionale Unterschiede gibt hinsichtlich der durchschnittlichen regionalen Rentenhöhen. Dabei kann auf Basis dieses Indikators gefragt werden, ob bei den Männern, vor allem wenn man die Analyse auf solche beschränkt, die zum Kernklientel der GRV gehören, eine ausschließliche Ost/West-bezogene Aufteilung zielführend ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die Unterschiede innerhalb der alten Länder am größten sind und bestimmte industrielle bzw. strukturschwache Gebiete erkennen lassen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Michael Stegmann
Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich 0521
Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung
Berner Straße 1
97084 Würzburg